

# Elternhospitationen

**Beitrag von „Anton Reiser“ vom 12. Januar 2010 23:12**

**Britta schrieb:**

Zitat

In NRW steht es den Eltern rechtlich zu, (nach Voranmeldung) im Unterricht zu hospitieren.

Das wird immer gerne behauptet, stimmt aber nicht. Eltern können nach Absprache mit dem Lehrer am Unterricht teilnehmen. Eine Absprache treffen (nicht Voranmeldung) bedeutet mitnichten "mach mir mal 'nen Termin klar". Tatsächliche oder vermutete Krisensituationen würde ich so behandeln wie Klassenarbeiten: Es ist im Moment kein Besuch möglich.

Es ist schön zu hören, wie offen die Klassentüren so stehen, wenn mit oder ohne Anmeldung einfach mal so die Eltern guten Tag sagen oder sich ungefragt so in den Unterricht setzen. Mich würde in diesen Fällen interessieren, ob denn wenigstens vorher oder anschließend so etwas uncooles wie die Verschwiegenheitspflicht thematisiert wird, d.h. die hospitierenden Eltern - auch die Elternvertreter - dürften von ihren Eindrücken selbstverständlich nichts verlautbaren lassen.

Oder dürfte ich mich bei etwaigen diesbezüglichen Versäumnissen durch die Kollegen als Vater einer Tochter bei einem Elternabend auf Bemerkungen einlassen, wie: "Also, ich/wir haben 'mal im Unterricht nachgeschaut und festgestellt, dass Klöni seinen Unterricht echt toll macht. Rahmenpläne hält er auch voll ein, keine Ahnung, was Frau XY da wieder hatte. Allerdings hat er das Problem mit Reisers Tochter.... Die kapiert echt gar nichts und hält nur den ganzen Betrieb auf. Und Frau Schulzes Sohn sabbert vielleicht beim Frühstück... echt ekelhaft, kein Wunder, dass die Kinder den nicht mögen!"

Der von mir erwähnte Elternabend ist noch die erfreulichste Variante. Ich stelle mir gerade vor, dass eine hospitierende Mutter anschließend auf dem Wochenmarkt einen Bekannten trifft...

Bei diesem Vorgehen würde ich sicherlich schauen wie klönis Avatar 😊

Mit freundlichem Gruß  
Anton Reiser